



vhw m-v
Verband Hochschule und Wissenschaft
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
im dbb beamtenbund und tarifunion

Beitragsordnung des vhw m-v

Mitgliedsbeiträge werden nach Zugehörigkeit zu bestimmten Gehalts- bzw. Besoldungsgruppen entsprechend der gültigen Satzung des vhw m-v erhoben. Üblicherweise werden die Mitgliedsbeiträge am Anfang jedes Quartals per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen bzw. überwiesen.

Unter Berücksichtigung der Satzung des vhw m-v in der z. Z. gültigen Fassung und der gegebenen Umstände fasste der Landesvorstand des vhw m-v am 02.05.2011 einstimmig den Beschluss, die Mitgliedsbeiträge wie folgt festzusetzen:

| Gruppe | Zugehörigkeit | mtl. Beitrag |
|---------------|---|---------------------|
| 1 | Mitglieder C2, W2, A 13, E 13 und höher | 10,00 € |
| 2 | Mitglieder unterhalb der Gruppe 1 | 7,50 € |
| 3 | Ruheständler (Rentner, Pensionäre) | 7,00 € |

Diese Beitragsordnung ersetzt die bis dahin gültige Beitragsordnung vom 1. Juli 2009 und tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Wismar, 02.05.2011

Prof. Dr.-Ing. Manfred Krüger

DER LANDESVORSITZENDE